

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811**

18.6.1811 (Nr. 168)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 108.

Dienstag, den 18. Jun.

1811.

## Rheinische Bundesstaaten.

Carlsruhe, den 16. Jun. Heute ist das Neglement über die Trauer wegen des Absterbens des Höchstseeligen Großherzog, Königl. Hoheit, erschienen. Es verordnet eine sechs monatliche stufenweise im Anfang sehr tiefe Trauer für den Hof und die landesherrlichen Diener. Unaufgefordert und aus innigster Verehrung für den Höchstseeligen, schlossen sich die mehrsten Einwohner von Carlsruhe freiwillig der Trauer an, und geben dadurch einen rührenden Beweis, wie tief sie den Verlust eines Regenten empfinden, der so sehr den Namen eines Landesvater verdiente.

Zu dem auf den 23. d. M. bestimmten feierlichen Leichenbegängniß werden, den Befehlen Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs, gemäß, die größten Anstalten getroffen.

Vom 21. d. M. an wird die hohe Leiche en parade ausgestellt werden, um den Unterthanen Gelegenheit zu geben, noch einmal ihren unvergesslichen so innigst geliebten Landesvater zu sehen.

## Frankreich.

Am 12. d. haben Se. Majestät der Kaiser zu St. Cloud nach Ihrem Leber dem Großherzoglich Badischen Kammerherren, Freiherrn von Gailing, der abgesandt worden, um die Nachricht von der glücklichen Entbindung der Erbgroßherzogin zu überbringen, eine Audienz ertheilt. — Abends haben Se. Majestät Ministerial-Konseil gehalten. (Monit. vom 14. d.)

Unter den in der diplomatischen Audienz am 9. d. Sr. Majestät dem Kaiser präsentirten Fremden, befanden sich unter andern die H. N. Ritter de Bray, Königl. baierischer Minister in Rußland; der Graf von Keller, Staatsminister des Großherzogs von Frankfurt; der Herzog del Campo de Alange, Minister der auswärtigen Angelegen-

heiten, die Herzoge D'Harrel, Kriegsminister, und de Arquiyo, Minister Staatssekretär des Königs von Spanien.

Nie, bemerkt ein öffentl. Blatt, wurde wohl eine Begebenheit der neuern Geschichte sowohl, als selbst der bekantten ältern, so gefeiert, wie die Geburt des Königs von Rom. Von diesem erstgebohrnen Sohne des Jahrhunderts kann man wohl sagen, bei seiner Erscheinung sey das ganze Erdenrund frohbewegt gewesen, und die Nationen alle hätten wonnetrunken aufgejubelt. Die Elbe, die Seine, die Donau schicken sich einander den Freudenjubel zu, von dem die Ufer des Bosphorus und die Küsten des Nordmeers wiederhallen. Nie stiegen seit Menschengedenken zu dem Throne des Ewigen so viele Segenswünsche empor, als am 9. Jun., wo das so vielen Völkern verheißene Kind in die große Christenfamilie aufgenommen wurde. Diese Segenswünsche gehen nicht bloß aus den stolzen Königsstädten hervor; sie ertönen auch aus tausenden von ländlichen Kirchen. Freilich haben dort die Künste ihren blendenden Strahlenzauber zum Feiertage nicht hergelassen; dafür ertönt aber in denselben die alte, von geraderzigen Menschen abgesungene Hymne, und die Segenswünsche, eben so rein, wie die Herzen, aus welchen sie sich erheben, werden nicht minder Gnade bei demjenigen finden, der die Reiche erhebt und besetzt. Die verbündeten und benachbarten Völker wetzeln hierin mit den Franzosen, mit denen sie ihr Glück theilen.

Am 24. May wurde zu Aarich auf Befehl des Divisions-Generals, Barons Durutte, Kommandanten der 31. Militär-Division, eine Kriegskommission niedergesetzt, welche über 14 gegenwärtige und 7 abwesende Individuen, die beschuldigt waren, an einen am 11. April vor dem Palais des Präfecten Jannesson zu Aarich beim Losen der Konscriptirten ausgebrochenen Aufruhr, und an einer am 14. desselben Monats statt habenden Widersetzlichkeit gegen ein Detaschement kaiserl. Truppen Theil genommen zu

haben, das Urtheil gefällt hat. Von den gegenwärtigen Angeklagten wurden zwei, Namens Focke Friedrich Janssen und Johann Friedrich Reck, als Komplottstifter zur Bewaffnung gegen die kaiserl. Macht, zum Tode und zur Konfiskation ihrer Güter; zwei andre, Namens Focke Harms George und Harms Christians, wegen bewaffneter Widerseßlichkeit gegen die ausführende Macht, zu 16jähriger Kettenstrafe verurtheilt; einer auf 1 Jahr und 6 andre auf sechs Monate unter Aufsicht der Polizei und zur Disposition der Regierung, noch einer zur nämlichen Disposition auf 1 Jahr gestellt, die übrigen aber freigestellt. Die sieben Abwesenden wurden wegen rebellions-Brechens in Contumaciam zum Tode verurtheilt.

#### Großbritannien.

In dem Laufe der am 6. d. in dem Unterhause wegen der Wieder-Ernennung des Herzogs von York zum Oberbefehlshaber der Landmacht statt gehaltenen Debatten, bemerkte man unter andern auch folgende Aeußerung des Kanzlers der Schatzkammer, Hrn. Perceval: „Ich suche keineswegs, weder meine Kollegen, noch meine Person gegen eine Verantwortlichkeit sicher zu stellen, welche auf den dem Prinzen-Regenten erteilten diesfälligen Rath fallen könnte; wie angemessen oder unangemessen auch diese Maasregel seyn mag, so ist sie eine Handlung, für welche, wenn sie verwerflich befunden wird, wir nach dem Gesetze und der Konstitution verantwortlich sind. Ich wünsche, daß alle Welt dies wissen möge; denn, in der Absicht, jemanden zu tablen, war gesagt worden, daß die Minister von ihren Stellen sich zurückziehen würden, weil sie mehr aufgefordert worden wären, zu jener Maasregel ihre Zustimmung zu geben, als dieselbe angerathen hätten. Ich erkläre nochmals, daß diese Maasregel von keiner andern Autorität herrührt, und daß die Minister dafür verantwortlich sind, wie sie es wegen jeder andern Handlung seyn könnten.“

Bei Gelegenheit eines Kredits für 3 Mill. Pf. Sterling, den der Kanzler der Schatzkammer in der Unterhaus-Sitzung am 5. d. forderte, machte Hr. Whitbread verschiedene Bemerkungen über Großbritanniens dormalige Lage. Er tabelte die Hartnäckigkeit, womit die Minister bei den Konseils-Befehlen beharrten, wodurch aller Handelsverkehr mit den nordamerikanischen Freistaaten nun schon im vierten Jahre völlig unterbrochen sey, und vielleicht für immer verloren gehen würde; er hielt bei der jetzigen

Lage der Dinge in Spanien u. Portugal die Fortsetzung des Kampfs für zuträglich; er glaubte aber auch, daß man an den Frieden denken sollte, den er, so lange man keine ernstliche Schritte thun würde, um ihn unter vortheilhaften u. ehrenvollen Bedingungen zu erhalten, nicht, wie man hier und da glauben machen mögte, für unmöglich halten könnte; er glaubte ferner, daß so groß auch seine Achtung für Lord Wellington's milit. Talente sey, man doch nicht wissenkönnte, wie der Kampf zuletzt sich endigen würde, wenn die Allirten nicht größere Anstrengungen in ihren Hülfleistungen machten, als sie bisher gemacht hätten; er glaubte endlich, das Haus auf die Lage aufmerksam machen zu müssen, worin die Unterthanen des Königs sich befinden würden, wenn Se. Majestät während der Prorogation des Parlaments die Regierung wieder übernehmen sollten; das Publikum sey gegenwärtig über den Gesundheitszustand des Königs gar nicht unterrichtet, da die erscheinenden Buletins gewöhnlich räthelhaft und ganz dazu gemacht wären, irre zu führen; er hielt es demnach für nothwendig, daß, wie es das Gesetz ohnehin fordere, das Parlament 14 Tage nach der Erklärung, daß der König hergestellt sey, zusammenberufen würde.

#### Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 25. May enthält über die Abschieds- und Antrittsaudienzen der kaiserl. französischen Botschafter, Herzogs v. Vicenza und Grafen Lauriston, folgendes: „Am Sonnabend, den 11. May, hatte der bisherige kaiserl. französische außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter am hiesigen Hofe, Duc de Vicenza, Großstallmeister Sr. Majestät, des Kaisers der Franzosen, bei Gelegenheit seiner erfolgten Abberufung von hier, seine Abschieds-Audienz, und der an dessen Stelle in der nämlichen Eigenschaft hier angekommene General Lauriston unmittelbar darauf seine Antritts-Audienz, bei welcher er auch sein Kreditiv überreichte. Nach dem hierzu angeordneten Zeremoniel führen sowohl der vorige als auch der neue Botschafter in Hof-Parade einer nach dem andern feyerlich aus ihrem Hofe in das Winterpalais Sr. kaiserl. Maj., wo ihnen die gehörigen Militär-Honneurs gegeben wurden. Beim Eingange in die innern Zimmer wurden sie von den vornehmen Hof-Chargen empfangen, und zur Audienz zu S. M., dem Herrn und Kaiser und den Frauen und Kaiserinnen und Ihrer kaiserl. Hoheit, der Großfürstin Anna Pawlowna, geführt. Nach

der Audienz im Winterpalais waren der Duc de Vicenza und der Graf Lauriston denselben Tag auch bei Sr. kaiserl. Hoheit, dem Zesarewitsch u. Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, im Marmor-Palais. Denselben Tag, gegen 7 Uhr des Abends, machten sowol der abreisende als auch der neue Botschafter dem Herrn Reichskanzler ihre Visite, der ihnen darauf unverzüglich seine Gegenseite machte.“ — Der Kapitän, aus östreichischen Diensten, Koberue, war als Kapitän beim Quartiermeister-Besetz der Suite Sr. kaiserl. Majestät angestellt worden.

#### S c h w e d e n.

Das Ordenszeichen des von dem jetzt regierenden Könige, „zur Aufmunterung und Belohnung mitbürgerlicher und wohlthätiger Bemühungen zum Besten des Gemeinwefens und aller Nothleidenden,“ gestifteten neuen Ordens, unter dem Namen, König Karls XIII. Orden, besteht in einem rubinrothen Kreuze mit goldener Einfassung und Krone, und wird in einem breiten rothen Bande um den Hals getragen. In der Mitte steht auf weißem Grunde einer Seite die Namens-Chiffre Sr. Majestät, des königl. StifTERS, und anderer Seite ein Dreieck mit dem Buchstaben B. Man hat aber bis jetzt nur noch wenige der bereits in einem am 27. May gehaltenen Ordens-Kapitel erwählten Ritter mit dieser neuen Dekoraiton gesehen.

#### S p a n i e n.

Ueber die den blutigen Austritten bei Badajoz vorhergegangenen militärischen Operation liest man in einem deutschen öffentlichen Blatte folgendes: Seit der verunglückten Expedition zum Entfaz von Cadix war von den Feinden ein neuer Plan entworfen worden, um die Anhebung dieser Belagerung zu bewirken. Ein großer Theil der spanischen Besatzung von Cadix hatte bei Ayamonte gelandet. Die sogenannte Regierung der Insurgenten übertrug das Kommando dieser Truppen dem Gen. Blake, der in großem Kredit bei den Engländern steht, und durch ihren Einfluß eine Stelle in der Regierung selbst erhalten hat. General Castannos erhielt das Kommando aller aus den Trümmern der vormaligen Insurgenten-Armee von Estremadura bestehenden Truppen, welche Mendizabal in Portugal nach ihren Niederlagen bei Badajoz reorganisiert hatte, und wovon das Korps des mit Tod abgegangenen La Romana einen Theil ausmachte. Beide Generale, in die das engl. Gouvernement vieles Zutrauen setzt, sollten gemeinschaftlich mit dem englisch-portugieschen Armeekorps

unter dem englischen Gen. Beresford operiren, das, unmittelbar nach Massena's Rückzug vom Tajo, zur Deckung der Festung Elvas auf die Gränze des spanischen Estremadura detaschirt worden war, u. sich dort mit Mendizabal in Verbindung gesetzt hatte. Castannos war mit seinem Korps bestimmt, die Festung Badajoz den Franzosen wieder zu entreiffen, während Beresford Estremadura besetzen, und das dort zurückgebliebene Korps des Gen. Latour-Maubourg vernichten sollte. Blake's Armee hatte den Auftrag, über die Gebürge von der Küste her vorzudringen und Sevilla zu erobern, wodurch man denn auch das Armeekorps des Marschall Viktor zur Aufhebung der Belagerung von Cadix zu nöthigen und ganz Andalusien wieder zu besetzen gedachte. Zur Ausführung dieses Plans waren die Korps von Castannos und Beresford in Estremadura eingerückt, hatten den Tajo besetzt, und Badajoz umzingelt, von wo sich Gen. Latour-Maubourg zurückzog, um sich an den Marschall Soult anzuschließen, nachdem er eine hinlänglich Garnison in Badajoz zurückgelassen hatte. Blake war von Ayamonte über Almonastar la Real nach Aracena vorgerückt, um sich mit Beresford zu vereinigen, u. sodann auf Sevilla zu marschiren, ward aber durch des Marschalls Soult kluge Dispositionen u. durch den Marsch einiger französischen Kolonnen, die in seinem Rücken manövrierten, gezwungen, sich über die unwegsamsten Gebürge gegen Xeres de los Caballeros zu wenden, um sich dort an Beresford anzuschließen u.

#### S ü d = A m e r i k a.

Zu Liverpool war ein Schiff angekommen, das am 25. März von Buenos-Ayres absegelt war. Es hatte keine Nachrichten von Bedeutung mitgebracht. Eine kleine Kauffarteflotte war im Begriffe, aus dem Laplatastrom nach Europa unter Segel zu gehen.

Mosbach. [Bekanntmachung.] Nachdem in Debitsachen des Hrn. Grafen von Leiningen, ehemals zu Heidesheim, jetzt zu Neudenau, wie auch des Herrn Grafen von Leiningen, ehemals zu Guntersblum, jetzt zu Bilingheim, nunmehr die präparatorischen Handlungen, theils für die Sönderung und Abtragung der an den Entschädigungs-Landen und ihren Renten dem ehemaligen Kurstaat Mainz, seinem Domkapitel und seinen Kammer-Gläubigern Reichschlußmäßig im Voraus bedingten Prästationen, theils für die Constataion der mit Schwierigkeiten umwundenen Aktivmassen und ihrer Renten so weit vorgerückt sind, um der Creditorschafft vorgelegt werden zu können; so daß darauhin Vermittlungs-Anträge versucht, wenn sie aber nicht zu Stande kommen, die in Gemäßheit der von dem Groß-

herzogl. Badischen Höchstpreiflichen Oberhofgerichte, unterm 23. Juny 1807, erlassenen Ediktal-Ladung angefangenen Liquidationen reassumirt und ergänzt, oder neu instruirt werden können; so werden alle diejenige, welche an einen der obbesagten beiden Herrn Grafen von Leiningen Neudenau und Billigheim, jetzt deren Debitmassen, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, und zwar jene, welche auf die erste Ediktal-Ladung vor der Debit- und Liquidations-Kommission schon erschienen sind, und ihre Liquidation angefangen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bei dem jetzt reassumirt werdenden Liquidations-Verfahren zu weitern Verhandlungen nicht mehr zugelassen werden, die andern Gläubiger aber, welche noch nie erschienen sind, und liquidirt haben, bei Strafe des Ausschusses von gegenwärtiger Masse, Montags den 22. July l. J., Morgens um 9 Uhr vor der unterzeichneten Oberhofgerichtlichen Debit-Kommission zu Wiesbach, entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, um, im Falle des Nichtgelingens einer gütlichen Uebereinkunft, gegen den als Contradictor der Massen aufgestellten Advokaten Baier, theils die bereits angefangenen Liquidations-Verhandlungen fortzusetzen, theils unter Vorlegung der in Händen habenden Beweise ihre bisher noch nicht angezeigte Ansprüche zu liquidiren, über das Vorzugsrecht das allenfalls Nöthige zu handeln, und demnachst das weitere Rechtliche zu gewärtigen. Diejenige Gläubiger, welche keinen eigenen zulässigen Bevollmächtigten alhier auftreten lassen wollen, können an den bereits ernannten Procuratorem Creditorum, Advokat Heros in Amorbach, mit ihren Aufträgen sich wenden, und haben denselben zugleich mit einer Spizal-Vollmacht zum Vermittelungs-Vertrag, allenfalls unter Ratifikations-Vorbehalt zu versehen.

Wiesbach, den 14. Juny 1811.

Großherzogl. Bad. Oberhofgerichtl. Debit-Kommission  
in den Gräflich Leiningischen Angelegenheiten.  
S t e p p e s.

Vdt. Eisenhut.

Heidelberg. [Die Verlassenschaft der Rosina Kalschmidtin Wittib zu Rohrbach, modo das defallige Sants-Wesen betreffend.] Da man gegen die Verlassenschaftsmasse der verlebten Rosina Kalschmidtin, Wittib zu Rohrbach den Ganeprozeß zu erkennen bewogen worden; so werden alle jene bis jetzt dahier etwa noch unbekannt gebliebene Gläubiger, welche eine gegründete Forderung an genannte Masse zu haben glauben, hiemit öffentlich, aufgefordert, sich auf den 1. Aug., Vormittags 9 Uhr in loco Rohrbach auf dortiger Gerichtsstelle vor dem hiezu beauftragten Amts-Revisorat dieses Bezirks um da gewisser einzufinden, ihre Forderungen hörend zu liquidiren, und mit den übrigen Gläubigern um den Vorzug zu streiten, als sie im Ausbleibungsfall nach fruchtlosem Umlauf des erwähnten Termins mit ihren vermeintlichen Forderungen nicht mehr gehört, sondern damit von dieser Ganemasse ein für allemal ausgeschlossen werden. Heidelberg, den 15. May 1811.

Großherzogliches Amt Oberheidelberg.  
E. A. Heim. Vdt. Hecker.

Schönau. [Vorladung.] Ueber das verschuldete Vermögen des Johann Kunz, des Becken zu Brandenburg wird andurch der Konkurs ertheilt, und sämmt. Gläubiger vorgeladen, zu der zur Liquidirung seiner Schulden bei dem Großherzogl. Amts-Revisorat am 19. Jul. angeordneten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses zu erscheinen. Schönau, den 25. May 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ackermann.

Vdt. Walter.

Schönau. [Aufforderung.] Ueber das verschuldete Verlassenschafts-Vermögen der Agatha Thoma, von Brandenburg, wird anmit der Konkurs erkannt, und alle jene, welche an diese Verlassenschaft etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf den 15. Jul. vor das Großherzogl. Amts-Revisorat mit dem Beisatz vorgeladen, daß wenn sie an gedachtem Tage ihre Forderung nicht anmelden und liquidiren sollten, sie von der Sants-Masse der Sanciererin abgewiesen werden würden.

Schönau, den 18. May 1811.

Ackermann.

Vdt. Walter.

Mannheim. [Versteigerung.] Dienstag, den 9. Jul., Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gasthaus zum Bogelstraus eine Gemäldesammlung, worunter sich mehrere von den berühmten Meistern Palmedes, Sebastian Leclair, Amicani, Breughel, Schalken, Canaletti, Lingelbach, Twerburg, De Hem, Diekenbek, Saeijers, Salvator Rosa, Frank, Fratrol, Notenbamer, Potter, Bateau, Bouwermann u. m. a. befinden sollen, gegen gleich baare Bezahlung versteigt.

Mannheim, den 6. Jun. 1811.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Leers.

Mülheim. [Dienst = Antrag.] Beim hiesigen Amts-Revisorat wird ein brauchbarer Theilungs-Kommissär oder ein im Rechnungswesen erfahrener Scribent gesucht, welcher auf sein Anmelden und Dokumentirung seiner Kenntnisse sogleich eintreten könnte.

Mülheim im Breisgau, den 14. Jun. 1811.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Friderici.

Carlsruhe. [Verlohrnes spanisches Rohr.] Am letzten Donnerstag wurde in Beverheim ein spanisches Rohr mit einem silbernen Knopf und zwei dergleichen Ringelchen verlohren. Der ehrliche Finder betielt es bei Hrn. Vorderwiltker Lang jun., dahier, gegen ein Douceur abzugeben.

Carlsruhe. [Lehrling.] In einer angenehmen Kreis-Stadt des Großherzogthums Badens, wird in eine Spezerei-Quincaillerie- und Speditionshandlung, ein junger Mensch von guter Erziehung, und den nöthigen Vorkenntnissen, ohne Kostgeld in die Lehre gesucht; der Eintritt kann sogleich geschehen. Das Nähere ist im Staats-Zeitungs-Komptoir No. 57. zu erfahren.